



Eidgenössische Berufsbildungskommission (EBBK)



Jahresbericht 2012

Kontakt

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF

Direktionsbereich Berufsbildung und allgemeine Bildung

Ressort Grundsatzfragen + Politik

Effingerstrasse 27

3003 Bern

Tel. 031 322 57 17

berufsbildung@sbfi.admin.ch

www.sbfi.admin.ch

Inhalt

Einleitung	4
1 Schwerpunktt Themen der EBBK 2012	5
1.1 Höhere Berufsbildung	5
1.2 Berufsbildung international	6
1.3 Berufsbildungsfinanzierung	7
1.4 Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung	8
1.5 Nachholbildung	9
2 Weitere Themen	10
2.1 Lehrstellensituation	10
2.2 Integration	10
2.2.1 Schulische Anforderungsprofile	10
2.2.2 Individueller Kompetenznachweis	11
2.2.3 Überarbeitung Leitfaden „Zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest EBA“	11
2.3 Gesetzesarbeiten	11
2.3.1 Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität	11
2.3.2 Weiterbildungsgesetz	12
2.4 Kommunikationsmassnahmen	12
2.4.1 Kampagne Berufsbildungplus.ch	12
2.4.2 Filmprojekt „Berufsbildung in der Schweiz“	13
2.5 Weiterentwicklung	13
2.5.1 Lehrstellenkonferenz	13
2.5.2 Projekt „Cleantech in den Bildungsgängen der beruflichen Grundbildung“	13
2.5.3 Projekt „Optimierung der Qualifikationsverfahren“	14
3 Innovationen und Projekte	15
3.1 Projektförderung	15
3.2 Berufsbildungsforschung	16
I. EBBK-Kommissionsmitglieder (Amtsperiode 2012 – 2015)	17
II. Aufgaben der eidgenössischen Berufsbildungskommission	18
III. Weitere eidgenössische Kommissionen in der Berufsbildung	18
IV. Übersicht der wichtigsten Erlasse und Publikationen 2012	19
V. Parlamentarische Vorstösse 2012	20
VI. Berufsbildungsindikatoren	21
VII. Lehrstellenmarkt	23
VIII. Angebot und Nachfrage auf dem Lehrstellenmarkt im Zeitverlauf	24
IX. Kosten der öffentlichen Hand für die Berufsbildung	24
X. Ergebnisse des Berufseinstiegs-Barometers	25

Einleitung

Gemäss Art. 69 und 70 des Berufsbildungsgesetzes (SR 412.10, BBG) bestellt der Bundesrat eine eidgenössische Berufsbildungskommission (EBBK), bestehend aus höchstens 15 Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Kantonen, Organisationen der Arbeitswelt sowie der Wissenschaft. Die Kommission berät die Bundesbehörden in allgemeinen berufsbildungspolitischen Fragen. Sie trägt zur Weiterentwicklung und Koordination der Berufsbildung bei und berücksichtigt dabei den bildungspolitischen Gesamtkontext. Berufsbildungsprojekte und Gesuche um Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse beurteilt die EBBK mit Blick auf eine breit abgestützte Förderpolitik.

Der vorliegende Jahresbericht zeigt auf, mit welchen Themen, Projekten und Fragestellungen sich die EBBK 2012 auseinandersetzte. Dabei standen folgende Schwerpunkte im Vordergrund:

- Höhere Berufsbildung: Die höhere Berufsbildung bietet die Möglichkeit, sich für verantwortungsvolle Fach- und Führungsfunktionen zu qualifizieren. Die EBBK befasste sich insbesondere mit Fragen der Finanzierung und Positionierung der höheren Berufsbildung.
- Bildungsfinanzierung: In der BFI-Botschaft werden die wissenschafts- und bildungspolitischen Ziele und Massnahmen festgehalten, die in den kommenden Jahren zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation beitragen werden. Die EBBK begleitete die Arbeiten zur BFI-Botschaft 2013 – 2016 und erörterte grundsätzliche Fragestellungen der Berufsbildungsfinanzierung.
- Berufsbildung international: Die zunehmende Internationalisierung im Bildungsbereich und auf dem Arbeitsmarkt stellt das Schweizer Berufsbildungssystem vor neue Herausforderungen. Die EBBK setzte sich mit diesen Herausforderungen auseinander und wirkte darauf hin, dass die Vorzüge des dualen Ausbildungsmodells international besser bekannt und die Abschlüsse vergleichbar werden.
- Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB): Das EHB ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Lehre und Forschung in der Berufsbildung, der Berufspädagogik und der Berufsentwicklung. Die EBBK nimmt zuhanden des Bundesrates Stellung zur Berichterstattung des EHB und den strategischen Zielen des Bundesrates für das EHB.
- Nachholbildung: Gemäss Berufsbildungsgesetz kann ein eidgenössisch anerkannter Abschluss auf verschiedenen Wegen erlangt werden. Die Trennung von Bildungsgang und Abschluss trägt dem Umstand Rechnung, dass berufliche Handlungskompetenzen nicht nur durch formale Bildung, sondern auch durch Erfahrungen in der Praxis erworben werden können. Die EBBK beschäftigte sich insbesondere mit der Validierung von Bildungsleistungen.

Neben diesen Schwerpunkten behandelte die EBBK weitere aus berufsbildungspolitischer Sicht zentrale Themen und Herausforderungen. Sie liess sich laufend über die Entwicklung des Lehrstellenmarktes, Integrations- und Kommunikationsmassnahmen sowie den Stand der Gesetzesarbeiten informieren.

1 Schwerpunktthemen der EBBK 2012

1.1 Höhere Berufsbildung

Die Angebote der höheren Berufsbildung, d.h. die eidgenössischen Prüfungen und die Bildungsgänge der höheren Fachschulen, ermöglichen eine berufliche Höherqualifizierung entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes. Mit jährlich rund 28'000 Abschlüssen leistet die höhere Berufsbildung einen wichtigen Beitrag zur Bereitstellung von qualifizierten Fach- und Führungskräften auf Tertiärstufe.

Die Stärkung und Positionierung der höheren Berufsbildung im In- und Ausland gehören zu den zentralen Anliegen der EBBK. Im Berichtsjahr beschäftigte sich die Kommission insbesondere mit Fragen der Finanzierung. Dabei standen folgende Entwicklungen im Vordergrund:

- Auf Anfang 2011 wurde die Beteiligung des Bundes an den Vollkosten der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen auf den rechtlichen Höchstsatz von 25 Prozent erhöht. Zudem leistete der Bund verstärkt Unterstützung bei der Entwicklung neuer bzw. der Weiterentwicklung bestehender Prüfungen.
- Der Bundesrat hat am 14. November 2012 beschlossen, die Bundesbeiträge für die Durchführung der eidgenössischen Prüfungen weiter zu erhöhen – von 25 auf 60 Prozent und in Ausnahmefällen, d.h. bei besonders kostenintensiven Prüfungen, auf bis zu 80 Prozent. Die entsprechende Änderung von Art. 65 der Berufsbildungsverordnung tritt auf Anfang 2013 in Kraft. Dies trägt zu finanzieller Entlastung von Prüfungsträgern und Absolventinnen und Absolventen sowie zur Attraktivitätssteigerung der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen bei. Die Erhöhung wurde von den Akteuren der Berufsbildung in der Vernehmlassung als wettbewerbsneutrale und bildungspolitisch gerechtfertigte Massnahme einhellig befürwortet.
- Die Spitzen der Verbundpartner prüfen zudem derzeit verschiedene Optionen für eine landesweit harmonisierte Finanzierung der Vorbereitungskurse auf eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen. Heute werden die Kurse, die für die Absolventinnen und Absolventen der Prüfungen freiwillig sind, von den Kantonen unterschiedlich unterstützt. Der Bund beteiligt sich im Rahmen seiner jährlichen Pauschalbeiträge an die Kantone indirekt.
- Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK hat an ihrer Plenarversammlung vom 22. März 2012 die „Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen“ (HFSV) verabschiedet. Damit laufen nun die kantonalen Beitrittsverfahren. Die Vereinbarung regelt den Lastenausgleich zwischen den Kantonen im Bereich der Höheren Fachschulen und ermöglicht den gleichberechtigten Zugang zu ausserkantonalen Bildungsangeboten. Für die Inkraftsetzung der HFSV ist der Beitritt von zehn Kantonen erforderlich.
- Im Rahmen der nationalen Lehrstellenkonferenz 2012 gaben die Verbundpartner ein Commitment zur Stärkung der höheren Berufsbildung ab. Demnach sollen allgemein bildende und berufsbezogene Bildungswege eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung finden und das Potenzial der höheren Berufsbildung für den Werk- und Denkplatz Schweiz ausgeschöpft werden.

2011 beliefen sich die Kosten der höheren Berufsbildung für Bund und Kantone gemäss Erhebungen des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT)¹ auf rund 489 Mio. CHF. Davon entfielen 345 Mio. CHF auf Bildungsgänge der höheren Fachschulen und 144 Mio. CHF auf die Subventionierung der Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen sowie die berufsorientierte Weiterbildung.

¹ Per 01.01.2013 bilden das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) das neue Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI).

1.2 Berufsbildung international

Die zunehmende Internationalisierung in der Bildungs- und Arbeitswelt stellt die Berufsbildung vor neue Herausforderungen. Es geht insbesondere darum, die Abschlüsse international vergleichbar zu machen und die Vorzüge des dualen Berufsbildungssystems auch im Ausland ins Bewusstsein zu bringen.

Die EBBK begleitete im Berichtsjahr die Entwicklungen im internationalen Bildungsumfeld und die Anstrengungen der Verbundpartner zur Positionierung der Berufsbildung im In- und Ausland. Dabei standen folgende Projekte im Zentrum:

- Mit dem Ziel, die berufliche Mobilität von Fach- und Führungskräften zu erleichtern, erarbeitete das BBT den sogenannten nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQR-CH-BB). Dieser orientiert sich am europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) – dem von der EU entwickelten Referenzinstrument. Jeder Abschluss soll dabei einem Niveau zugeteilt werden. Diplomzusätze und Zeugniserläuterungen, die den Abschlüssen beigelegt werden, liefern zudem Informationen über die erworbenen fachlichen Kompetenzen. Die Abschlüsse werden international vergleichbar. In der 2012 durchgeführten Vernehmlassung stiessen diese Instrumente auf breite Unterstützung. Die Arbeiten werden nun mit den Verbundpartnern finalisiert. Eine Inkraftsetzung des NQR-CH-BB ist für 2013 vorgesehen.
- An der Lehrstellenkonferenz 2011 haben die Spitzen der Verbundpartner ein Commitment zur Förderung der beruflichen Mobilität abgegeben und die Erarbeitung eines Förderkonzeptes beschlossen. Unter Federführung des BBT wurden in der Folge vier Stossrichtungen mit entsprechenden Massnahmen definiert²:
 - *Definition von Modellen zur Durchführung von Mobilitätsaktivitäten*
Modellbeispiele sollen mögliche Initianten bei der Lancierung von eigenen Projekten unterstützen. Die Modelle orientieren sich im Sinne von Best-Practice an erfolgreich abgeschlossenen Projekten.
 - *Förderung des bilingualen Unterrichts*
Die bisherigen Erfahrungen mit bilinguaem Unterricht an Berufsfachschulen sind vielversprechend. Auf dieser Basis soll aufgebaut werden.
 - *Information und Sensibilisierung*
Bestehende Angebote und Möglichkeiten müssen bekannt sein. Dazu braucht es eine gezielte und adressatengerechte Information und Sensibilisierung der unterschiedlichen Zielgruppen wie Lernende, Lehrbetriebe, Berufsverbände, Berufsfachschulen etc.
 - *Ergänzende Finanzierung*
Der Bund unterstützt Initiativen zur Förderung von Austausch und des Fremdspracherwerbs im Rahmen seiner Projektförderung. Die Unterstützung ist als Ergänzung zu den Förderbeiträgen zu sehen, welche die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit im Rahmen der Umsetzung der europäischen Bildungsprogramme zur Verfügung stellt.

Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt verbundpartnerschaftlich gemäss den definierten Verantwortlichkeiten. Der Bund führt den Prozess und sorgt für ein regelmässiges Controlling. An der Verbundpartnertagung 2013 erfolgt die Feinplanung der einzelnen Massnahmen.

- Die Schweiz beteiligt sich seit 2011 als Vollmitglied am EU-Rahmenprogramm für lebenslanges Lernen (LLP). Das Programm umfasst die allgemeine und die berufliche sowie die Erwachsenenbildung mit dem Ziel, den europäischen Austausch von Lehrenden und Lernenden aller Altersstufen sowie die Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen zu fördern. Es läuft bis Ende 2013. Derzeit sind Arbeiten für ein Nachfolgeprogramm für die Jahre 2014 bis 2020 im Gang.

² Stossrichtungen zur Förderung von Mobilitätsaktivitäten und des schulischen Fremdsprachenunterrichts in der Berufsbildung, BBT / Res Publica Consulting AG, 2012.

1.3 Berufsbildungsfinanzierung

In der BFI-Botschaft werden die wissenschafts- und bildungspolitischen Ziele und Massnahmen definiert, die zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation beitragen. 2012 verabschiedeten die eidgenössischen Räte die BFI-Botschaft 2013 – 2016 mit Fördermitteln von insgesamt rund 26 Mrd. CHF. Für die Berufsbildung stehen 3,6 Mrd. CHF zur Verfügung.

Gemäss den Leitlinien der bundesrätlichen Legislaturplanung 2011 – 2015 soll die Schweiz auch weiterhin in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz halten. Der Bundesrat hat dem BFI-Bereich in den vorgeschlagenen Krediten für die kommenden vier Jahre deshalb eine überdurchschnittliche Wachstumsrate von jährlich rund 3,7 Prozent zugestanden. In Zusammenarbeit mit den Kantonen und gestützt auf die strategischen Planungen der Beitragsempfänger wurden folgende Entwicklungsleitlinien festgelegt:

- *Bildung*
Deckung des Bedarfs an allgemein gebildeten und berufsbezogenen qualifizierten Personen.
- *Forschung und Innovation*
Konsolidierung der kompetitiven Förderung auf hohem Niveau und weitere Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz.
- *Übergreifende Aspekte des BFI-Systems*
Ausgestaltung der Schweiz als Denk- und Werkplatz, der den Prinzipien der Chancengleichheit, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit verpflichtet ist.

Für die Berufsbildung stehen für die BFI-Periode 2013 – 2016 insgesamt rund 3,6 Mrd. CHF zur Verfügung. Dies gewährleistet die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Richtwerts des Bundesanteils von 25 Prozent an den Berufsbildungskosten. Im Berichtsjahr dürfte der Anteil von 25 Prozent mit der Mittelaufstockung der Berufsbildungskredite um 100 Mio. CHF durch das Parlament im Rahmen der BFI-Botschaft 2012 erstmals erreicht werden. Bis 2016 stehen für die Berufsbildung folgende Ziele im Vordergrund:

- Sicherstellung eines breiten, vielfältigen und durchlässigen Bildungsangebotes
- Nationale und internationale Positionierung der Berufsbildung
- Verbesserung der Bildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit der Jugendlichen
- Sicherung eines weltoffenen Bildungssystems durch Förderung der internationalen Mobilität

2011 beliefen sich die Ausgaben des Bundes auf 746 Mio. CHF. Gemessen an den Gesamtkosten der öffentlichen Hand entspricht dies einem Anteil von 21 Prozent. Insgesamt gaben Bund und Kantone für die Berufsbildung 2011 rund 3,5 Mrd. CHF aus. Seit 2004 sind die Kosten der öffentlichen Hand im Bereich der Berufsbildung jährlich um durchschnittlich 3,1 Prozent gestiegen.

1.4 Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung

Das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Aus- und Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen und weiteren Akteurinnen und Akteuren der Berufsbildung, für die Begleitung und Umsetzung von Berufsreformen und -revisionen sowie für Fragen der Berufsbildungsforschung. Die strategischen Ziele für das EHB werden durch den Bundesrat in Abstimmung auf den Zahlungsrahmen der BFI-Botschaften festgelegt.

Gemäss Verordnung über das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung erstattet der EHB-Rat dem Bundesrat jährlich Bericht bzgl. Erfüllung des Leistungsauftrags. Aufgabe der EBBK ist es (gemäss Art. 26 Abs. 3 der EHB-Verordnung), zuhanden des Bundesrats zu diesen Berichten Stellung zu nehmen. Sie hat dafür eine Subkommission eingesetzt.

In ihrer Stellungnahme zeigt sich die EBBK überzeugt, dass das EHB in der Berufsbildungslandschaft Schweiz eine wichtige Rolle einnimmt, indem es einerseits als Institut der Tertiärstufe eine kohärente Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen sowie Prüfungsexpertinnen und -experten sichert, und andererseits für die Verbindung von Theorie und Praxis sorgt. Wichtig ist aus Sicht der Kommission, dass das EHB in seinem Zuständigkeitsbereich als zentraler Akteur und als verlässlicher Partner auftreten kann.

Der Bundesrat erwartet in den strategischen Zielen für die Jahre 2013 – 2016, dass sich das EHB nach der Aufbauphase der vergangenen Jahre auf seine Kernaufgaben konzentriert und eine aktive Rolle in der Bildungslandschaft Schweiz einnimmt. Das bedeutet insbesondere:

- Veränderungen im Bildungs- und Arbeitsmarkt müssen frühzeitig erkannt und aufgegriffen werden. Mit innovativen Lösungen sollen die Berufsbildungsverantwortlichen auf künftige Herausforderungen vorbereitet werden.
- Das EHB soll als führender, verlässlicher und kompetenter Ansprechpartner für Fragen bzgl. der landesweiten Entwicklung und Umsetzung von Berufsreformens, der Berufsbildungsentwicklung sowie der Aus- und Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen wahrgenommen werden.
- Im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel hat das EHB aktiv mit den Verbundpartnern zusammenzuarbeiten und seine Leistungen auf deren Bedürfnisse auszurichten. Forschung und Entwicklung liefern dazu die nötigen Grundlagen.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen soll intensiviert und im Bereich der Forschung sollen Synergien zu anderen Hochschulen genutzt und der wissenschaftliche Dialog verstärkt werden. Zudem soll der Nachwuchs für die Berufsbildungsforschung gefördert werden.

1.5 Nachholbildung

Für Erwachsene bestehen verschiedene Möglichkeiten, einen Abschluss der beruflichen Grundbildung nachzuholen. Dadurch werden ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht und sie erhalten Zugang zu weiterführenden Bildungsangeboten. Für die Wirtschaft eröffnet die Nachholbildung ein neues Rekrutierungsfeld von Fachkräften.

Der Abschluss einer beruflichen Grundbildung bietet einen starken Schutz vor Arbeitslosigkeit³. Die Nachholbildung ist für Erwachsene, die über keinen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen, deshalb von grosser Bedeutung. Aber auch angesichts des Fachkräftebedarfs, der gestiegenen Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt, des raschen Strukturwandels sowie zur Förderung der Integration stellt die Nachholbildung ein wichtiges Instrument dar.

Damit die Möglichkeiten der Nachholbildung bekannt sind und freie Potenziale ausgeschöpft werden können, haben die Spitzen der Verbundpartner an der Lehrstellenkonferenz 2012 die Erarbeitung der nötigen Grundlagen beschlossen. Bis im Sommer 2013 werden unter Federführung des Bundes Fragen der Positionierung und Profilierung der Nachholbildung geklärt. Ein Grundlagenbericht soll Aufschluss geben über die Möglichkeiten, Chancen und Kosten der Nachholbildung.

Gemäss Berufsbildungsgesetz (Art. 9 und Art. 33 BBG) kann ein Abschluss der beruflichen Grundbildung auf vier verschiedene Arten nachgeholt werden:

- Absolvieren einer normalen beruflichen Grundbildung
- Absolvieren einer verkürzten beruflichen Grundbildung
- Direkte Anmeldung zu einem Qualifikationsverfahren
- Validierung von Bildungsleistungen

Bei der Validierung von Bildungsleistungen muss anhand eines Dossiers und eines Gesprächs nachgewiesen werden, dass die für einen bestimmten Abschluss erforderlichen beruflichen Handlungskompetenzen erfüllt werden. Dabei arbeiten die Verbundpartner eng zusammen. Verantwortlich für die Erarbeitung der Validierungsverfahren und für die Ausstellung der Ausweise sind die Kantone. Die Organisationen der Arbeitswelt definieren für jeden Beruf ein Qualifikationsprofil sowie Bestehensregeln und stellen Expertinnen und Experten für die Prüfung der Dossiers. Die Verfahren, Qualifikationsprofile und Bestehensregeln müssen vom BBT anerkannt bzw. genehmigt werden. 2010 wurden von den insgesamt 59'489 vergebenen eidgenössischen Fähigkeitszeugnissen (EFZ) 0,8 Prozent (489 EFZ) über eine Validierung von Bildungsleistungen erreicht.

³ Berufseinstiegs-Barometer 2012 – Report im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie, Stellenmarkt-Monitor Schweiz, Universität Zürich, November 2012.

2 Weitere Themen

2.1 Lehrstellensituation

2012 interessierten sich von den Jugendlichen, die vor der Ausbildungswahl standen, rund 96'500 für eine berufliche Grundbildung (2011: 90'000). Seitens der Unternehmen wurden 92'000 Lehrstellen angeboten (2011: 93'500).

In den vergangenen Jahren stabilisierte sich die Lage auf dem Lehrstellenmarkt weitgehend. Gemäss Lehrstellenbarometer⁴ waren per Ende August 2012 85'000 Lehrstellen vergeben (2011: 87'000). Von den 7'000 offenen Stellen (2011: 6'500) hofften die Unternehmen, noch 2'000 besetzen zu können.

Vor der Ausbildungswahl standen gemäss den Hochrechnungen 158'000 Jugendliche (2011: 147'000). Die Mehrheit von ihnen gab in den Befragungen an, eine – zumindest vorübergehende – Lösung gefunden zu haben. Fünf Prozent bezeichneten sich als arbeitslos bzw. ohne Beschäftigung (2011: vier Prozent). Hochgerechnet waren dies rund 8'000 Jugendliche (2011: 6'000).

Eine berufliche Grundbildung nahmen 80'500 Jugendliche in Angriff (2011: 72'500). In der sogenannten Warteschlange befanden sich 17'000 Jugendliche (2011: 17'500). Dabei handelt es sich um Jugendliche, die entweder für 2013 bereits eine Lehrstelle in Aussicht haben oder noch eine suchen.

Für Jugendliche, die den Einstieg in die Berufsbildung nicht ohne Weiteres schaffen, stehen in allen Kantonen geeignete Instrumente zur Verfügung. Dazu gehören Brückenangebote, Coaching- und Mentoring-Programme, die individuelle Begleitung oder das Case Management Berufsbildung. Diese Massnahmen werden weitergeführt und können bei Bedarf angepasst oder intensiviert werden.

2.2 Integration

Der gelungene Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt gehört zu den zentralen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anliegen. Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt setzen sich gemeinsam dafür ein, Jugendliche beim Übergang in die nachobligatorische Ausbildung zu unterstützen.

2.2.1 Schulische Anforderungsprofile

Das Projekt wurde vom Schweizerischen Gewerbeverband (SGV) und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) initiiert mit dem Ziel, die Zahl der Lehrabbrüche und Misserfolge bei den Lehrabschlussprüfungen zu verringern. Entwickelt wird ein computerbasiertes, interaktives Instrument, das die Schulabgängerinnen und -abgänger bei der Vorbereitung auf den Einstieg ins Berufsleben unterstützt. Das Instrument soll dazu dienen, die eigenen Fähigkeiten mit den Kompetenzanforderungen des Wunschberufes zu vergleichen.

In einer ersten Phase wurden die Anforderungsprofile von drei beruflichen Grundbildungen erarbeitet, für Polymechaniker sowie für Angestellte im Gesundheitsbereich und im Detailhandel. Die beruflichen Anforderungen werden dabei mithilfe von 21 schulischen Kompetenzen aufgezeigt. Am Ende sollen Profile für alle 230 angebotenen beruflichen Grundbildungen zur Verfügung stehen. Das Projekt dauert bis 2014.

⁴ Lehrstellenbarometer 2012 – Umfrage bei Jugendlichen und Unternehmen im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie, November 2012.

2.2.2 Individueller Kompetenznachweis

Individuelle Kompetenznachweise sind für zwei Gruppen von Jugendlichen vorgesehen:

- jene, die keine eidgenössisch anerkannte berufliche Grundbildung absolvieren
- jene, die eine berufliche Grundbildung durchlaufen, den Abschluss aber nicht schaffen.

Ziel ist es, das effektiv vorhandene Können sowie die Methoden, Sozial- und Selbstkompetenzen der Jugendlichen schriftlich festzuhalten. Die Bescheinigung ist Sache der Kantone und der Organisationen der Arbeitswelt. Unter Federführung der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) wurden 2012 grundsätzliche Fragen geklärt. Bis 2014 soll ein allgemeiner Leitfaden vorliegen. Der Bund unterstützt das Projekt finanziell.

2.2.3 Überarbeitung Leitfaden „Zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest EBA“

Mit der Inkraftsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes 2004 wurde die zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) eingeführt. Die Ausbildung richtet sich an vorwiegend praktisch begabte Jugendliche und führt – im Gegensatz zu den früheren Anlehen – zu schweizweit einheitlichen Abschlusskompetenzen.

Anfang 2012 waren 40 zweijährige berufliche Grundbildungen in Kraft. 2013/14 sollen sieben weitere eingeführt werden. Somit wird bis 2015 in sämtlichen Wirtschaftszweigen die Möglichkeit bestehen, eine oder mehrere zweijährige berufliche Grundbildungen zu absolvieren.

Die ersten Erfahrungen sind positiv. Eine vom BBT in Auftrag gegebene Evaluation⁵ zeigt, dass die zweijährige berufliche Grundbildung die vom Gesetzgeber definierten Zielsetzungen erfüllt und die Integration der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt im Vergleich zu den Anlehen verbessert werden konnte.

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse wird der bestehende Leitfaden „Zweijährige berufliche Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest EBA“ bis Ende 2013 überarbeitet. Die vorgesehenen kurz- oder langfristig umsetzbaren Verbesserungsmassnahmen wurden verbundpartnerschaftlich erarbeitet.

2.3 Gesetzesarbeiten

Die Berufsbildungspolitik hat dem stetigen Wandel in der Berufs- und Arbeitswelt und den damit verbundenen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Lebenslanges Lernen wird immer wichtiger. Die wichtigsten Gesetzesarbeiten im Berichtsjahr betrafen den neuen Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität sowie das eidgenössische Weiterbildungsgesetz.

2.3.1 Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität

Die revidierte Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (BMV) sieht anstelle der bisherigen vier nur noch einen einzigen Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität (RLP-BM) vor. Die Ausgestaltung erfolgte in enger Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, OdA und Fachhochschulen mit dem Ziel, die eidgenössische Berufsmaturität national und international weiter zu stärken.

Der neue RLP-BM orientiert sich an den Studienbereichen der Fachhochschulen. Die einzelnen Ausrichtungen der Berufsmaturität sollen möglichst optimal auf den Übertritt in die Fachhochschulen vorbereiten. Zudem stehen fachliche Kompetenzen im Fokus, d.h. Mindestkompetenzen, die als Grundlage für die abschliessenden Prüfungen dienen. In der Vernehmlassung stiess der Entwurf des RLP-

⁵ Evaluation der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit EBA, INFRAS/IDHEAP, Schlussbericht, Dezember 2010.

BM auf breite Akzeptanz: Die Fokussierung auf die Studienbereiche der Fachhochschulen wurde überwiegend positiv bewertet und das Kompetenzenmodell als tauglich erachtet⁶.

Der RLP-BM gliedert sich in vier Teile:

- *Allgemeiner Teil*
Erläuterungen bzgl. Zielen und strategischen Aufgaben der Berufsmaturität sowie bzgl. Unterrichtsstruktur und Kompetenzenmodell
- *Fachspezifische Rahmenlehrpläne*
Bestimmungen über die einzelnen Fächer des Berufsmaturitätsunterrichts
- *Richtlinien und Abschlussprüfungen*
Allgemeingültige Richtlinien zum interdisziplinären Arbeiten und zur mehrsprachigen Berufsmaturität sowie Regelungen bzgl. Ausgestaltung und Dauer der Abschlussprüfungen
- *Anhänge*
Weiterführende Informationen und Erläuterungen (Literaturnachweise, Glossar etc.)

Der neue RLP-BM wurde Ende 2012 erlassen. Für die Erarbeitung der Lehrpläne soll den Kantonen ein Jahr mehr Zeit eingeräumt werden. Die Arbeiten für die Anpassung der Fristen in Art. 36 der Berufsmaturitätsverordnung (BMV) durch den Bundesrat erfolgen im ersten Quartal 2013.

2.3.2 Weiterbildungsgesetz

Mit den Verfassungsbestimmungen über die Bildung vom 21. Mai 2006 erhielt der Bund den Auftrag, Grundsätze der Weiterbildung festzulegen (Art. 64a Bundesverfassung). Der daraufhin erarbeitete Entwurf eines Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG) wurde von November 2011 bis April 2012 in die Vernehmlassung gegeben. Der Gesetzesentwurf bezweckt die Stärkung des lebenslangen Lernens sowie die Förderung der Qualität und Transparenz von Weiterbildungsangeboten.

In den rund 180 Stellungnahmen wurde der Entwurf für ein Weiterbildungsgesetz mehrheitlich begrüsst. Positiv gewürdigt wurden insbesondere die Ausgestaltung als übergeordnetes Rahmengesetz, die Positionierung der Weiterbildung im Bildungssystem und die formulierten Grundsätze. Ebenfalls gut aufgenommen wurde die Zielsetzung des Bundes, gemeinsam mit den Kantonen den Erwerb von Grundkompetenzen bei Erwachsenen zu fördern. Die kritischen Rückmeldungen und Fragen betrafen die Definition der Weiterbildung, die Positionierung der Hochschulweiterbildung und die Umsetzung einzelner Grundsätze⁷.

Der Bundesrat nahm Ende Juni den Ergebnisbericht zur Vernehmlassung zur Kenntnis. Die Botschaft zum neuen Weiterbildungsgesetz wird er im ersten Halbjahr 2013 verabschieden.

2.4 Kommunikationsmassnahmen

Dank geeigneten Kommunikationsmassnahmen soll die Berufsbildung bei Jugendlichen und Eltern, Arbeitgebern und Personalverantwortlichen als attraktiver Ausbildungsweg wahrgenommen werden. Im Berichtsjahr standen die Umsetzung der Kampagne Berufsbildungplus.ch bis 2014 sowie das Filmprojekt „Berufsbildung in der Schweiz“ im Vordergrund.

2.4.1 Kampagne Berufsbildungplus.ch

Die Kampagne Berufsbildungplus.ch wurde 2007 als gemeinsame Initiative von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt lanciert. Erstmals stand damit ein einheitlicher Auftritt für das hetero-

⁶ Bericht zu den Resultaten der Vernehmlassung zum Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität (RLP-BM), concept, September 2012.

⁷ Vgl. www.sbf.admin.ch/weiterbildung.

gene Berufsbildungssystem zur Verfügung. Die Kampagne soll einerseits Jugendliche und deren Bezugspersonen für die Möglichkeiten der Berufsbildung sensibilisieren und andererseits Unternehmen den Nutzen aufzeigen, den eine Ausbildung von Lernenden mit sich bringt.

Bis 2014 bildet das Thema Talente einen Schwerpunkt der Aktivitäten. Die neue Kampagne wird 2013 lanciert.

2.4.2 Filmprojekt „Berufsbildung in der Schweiz“

Aufgrund des wachsenden internationalen Interesses an der Schweizer Berufsbildung entstanden drei kurze Filme, welche die Merkmale und Vorzüge des dualen Systems als Garant für hohe Wettbewerbsfähigkeit, gut qualifizierte Arbeitskräfte und tiefe (Jugend-)Arbeitslosigkeit aufzeigen. Die Filme können zu Informations-, Präsentations- und Promotionszwecken im In- und Ausland eingesetzt werden, beispielsweise für das Lehrstellenmarketing bei internationalen Unternehmen, für Schulungen oder als Ergänzung eines Referates bei ausländischen Delegationen.

Der Imagefilm „Berufsbildung Schweiz – Berufswahl, Karriere, Zukunft“ zeigt erfolgreiche Persönlichkeiten der Schweizer Wirtschaft, die ihre Karriere mit einer beruflichen Grundbildung begonnen haben, und gibt Einblick in die Ausbildung von Lernenden. Die Filme „Einstieg ins Berufsleben“ zur beruflichen Grundbildung und „Laufbahn & Karriere“ zur höheren Berufsbildung gehen näher auf die Besonderheiten des schweizerischen Berufsbildungssystems ein. Sie veranschaulichen die Verbindung von Theorie und Praxis, die Zusammenarbeit der Verbundpartner sowie die Durchlässigkeit des Systems.

Die Filme dauern fünf bis neun Minuten und sind in vier Sprachen erhältlich. Sie können auf www.sbf.admin.ch/film kostenlos heruntergeladen werden.

2.5 Weiterentwicklung

Für die Weiterentwicklung der Berufsbildung arbeiten Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt eng zusammen. Dabei gilt es, Herausforderungen angesichts gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und technologischer Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

2.5.1 Lehrstellenkonferenz

An der jährlichen nationalen Lehrstellenkonferenz diskutieren die Spitzen der Verbundpartner zusammen mit eidgenössischen Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitikern seit 2005 aktuelle Herausforderungen für die Berufsbildung. An der Lehrstellenkonferenz 2012 in Martigny standen die Auswirkungen des Strukturwandels im Fokus der Gespräche. Denn die Schweiz hat sich wie andere Industrienationen in den letzten Jahren immer mehr zur Dienstleistungsgesellschaft gewandelt. Drei Viertel aller Erwerbstätigen sind heute im Dienstleistungssektor tätig.

Um die Schweiz als breit diversifizierte Volkswirtschaft zu stärken und Unternehmen aller Branchen mit geeigneten Fachkräften zu versorgen, verabschiedeten die Teilnehmenden der Lehrstellenkonferenz bildungspolitische Massnahmen⁸. So sollen noch mehr Junge und insbesondere junge Frauen für technische Berufe motiviert werden. Weitere Schwerpunkte bilden die höhere Berufsbildung (vgl. Kap. 1.1) und die Nachholbildung (vgl. Kap. 1.5). Zudem setzen sich die Verbundpartner dafür ein, dass das Potenzial von Migrantinnen und Migranten gezielter genutzt wird.

2.5.2 Projekt „Cleantech in den Bildungsgängen der beruflichen Grundbildung“

In Erfüllung eines parlamentarischen Vorstosses⁹ wurde ein Konsortium unter Führung des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung (EHB) mit dem Projekt „Cleantech in den Bildungsgängen der beruflichen Grundbildung“ betraut. Neben der Festlegung einer auf die Berufsbildung ausge-

⁸ Lehrstellenkonferenz 2012 – Massnahmenpapier Deindustrialisierung / Strukturwandel, November 2012.

⁹ Postulat Mürli (11.3188): „Wo bleibt die Berufsbildung im Masterplan Cleantech?“.

richteten Cleantech-Definition und der Erarbeitung von überfachlichen Kompetenzen, stand eine Analyse sämtlicher Bildungspläne der beruflichen Grundbildung auf Cleantech-relevante Inhalte im Zentrum. Ein solche Analyse wurde für jene rund 200 Berufe vorgenommen, die seit 2004 revidiert wurden oder deren Revision genügend weit fortgeschritten ist, um eine Untersuchung durchzuführen. Der Bundesratsbericht zu den Ergebnissen der Analysen und den weiteren Arbeiten erfolgt 2013. Zudem sollen aus dem Projekt möglichst praxisnahe und spezifische Arbeitsgrundlagen sowie Empfehlungen für künftige Reformen der einzelnen Berufsbilder resultieren.

2.5.3 Projekt „Optimierung der Qualifikationsverfahren“

Im Qualifikationsverfahren wird gemäss der entsprechenden Bildungsverordnung geprüft, ob eine Person über die für einen Beruf erforderlichen Kompetenzen verfügt. Aus dem vom Bund in Auftrag gegebenen Projekt „Optimierung der Qualifikationsverfahren“ erfolgte eine umfassende Bestandsaufnahme der Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung der beruflichen Grundbildung. Basierend darauf werden Modellvorschläge konzipiert, die es den Kantonen und Trägerschaften erlauben, diese Qualifikationsverfahren zu vereinfachen und zu standardisieren sowie hinsichtlich Effizienz und Effektivität zu verbessern. Zudem werden Empfehlungen für das kompetenzorientierte Prüfen erarbeitet. Erste Ergebnisse liegen bis Juli 2013 vor.

3 Innovationen und Projekte

3.1 Projektförderung

Für die Förderung von Entwicklungsprojekten und die Unterstützung besonderer Leistungen im öffentlichen Interesse setzt der Bund bis zu zehn Prozent seiner Mittel für Berufsbildung ein. 2012 waren es insgesamt 50,6 Mio. CHF.

Die Projektförderung des Bundes richtet sich nach den Vorgaben von Art. 54 und 55 BBG. Unter Art. 54 fallen Projekte, die zur Weiterentwicklung und zum Aufbau zukunftsgerichteter Berufsbildungsstrukturen beitragen. Dazu gehören insbesondere Pilotprojekte, Studien und Anschubfinanzierungen. Art. 55 BBG sieht eine Unterstützung für Leistungen vor, die im öffentlichen Interesse liegen, ohne staatliche Unterstützung jedoch nicht erbracht werden könnten. Das sind beispielsweise Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann, zugunsten benachteiligter Regionen und Gruppen, zur Verbesserung der Verständigung und des Austausches zwischen den Sprachgemeinschaften sowie Massnahmen, die zur Sicherung und Erweiterung des Lehrstellenangebotes beitragen.

2012 wurden beim BBT 112 Gesuche um finanzielle Unterstützung eingereicht. Davon wurden 67 Projekte bewilligt. 32 Gesuche befinden sich noch in Bearbeitung, 12 wurden abgelehnt und ein Projekt wurde zurückgezogen.

Von den in der EBBK behandelten Projekte wurden folgende unterstützt:

Projekt	Trägerschaft
- Innovative Zukunftsfinanzierung der OdA Pferdeberufe Schweiz 2012	OdA Pferdeberufe
- SwissSkills Bern 2014 - zentrale Durchführung von Berufsschweizermeisterschaften und -demonstrationen	Verein SwissSkills Bern 2014 (im Auftrag der Stiftung SwissSkills)
- Chancengleichheit durch Genderkompetenz in der Berufsbildung	Berufsbildung Schweiz BCH-FPS Schweizerische Direktorinnen- und Direktorenkonferenz der Berufsfachschulen SDK Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK
- Projet pilote „Validation des acquis pour l'obtention du titre de spécialiste en gestion de PME avec approfondissement en gestion de PME familiale“	Schweizerischer Gewerbeverband SGV
- Lehrreform Schreiner/-in EFZ	Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten VSSM Fédération Suisse Romande des entreprises de menuiserie, ébénisterie et charpenterie FRM
- Mise en place du CFC d'employé-e de commerce bilingue français-anglais	Office pour l'orientation, la formation professionnelle et continue du canton de Genève
- Fortbestand und Weiterentwicklung des Berufsfeldes Musikinstrumentenbauer/-in	Interessengemeinschaft Musikinstrumentenbauer IGMIB
- Verlängerung der Projekte „Sensibilisierung Illiterismus“ und „Sensibilisierung der Vermittler/-innen“	Schweizerischer Dachverband Lesen und Schreiben
- Projekt GO2 – Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen in den Betrieben und den Kantonen	Schweizerischer Verband für Weiterbildung SVEB Interkantonale Konferenz für Weiterbildung IKW
- Evaluation Berufsmaturität	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK

3.2 Berufsbildungsforschung

Die Berufsbildung stellt sich angesichts der zunehmenden Internationalisierung, des technologischen Fortschritts, der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung immer wieder neuen Herausforderungen. Für die Steuerung des Systems müssen erhärtete wissenschaftliche Daten zur Verfügung stehen.

Die Förderung des Bundes dient der Errichtung eines national und international renommierten Forschungsbereichs und dessen Einbettung in die traditionellen schweizerischen Förderstrukturen. 2012 belief sich die Unterstützung auf 2,4 Mio. CHF. Die Gelder flossen in:

- die Schaffung von Kompetenzzentren an den Hochschulen (Leading Houses), die sich jeweils einem Schwerpunktthema widmen;
- Einzelprojekte zu Themen, die nicht bereits von einem Leading House abgedeckt werden.

2012 waren fünf Leading Houses aktiv:

- Qualität der beruflichen Bildung (Universität Fribourg: Prof. Dr. Margrit Stamm [bis Herbst 2012] und Prof. Dr. Stephan Schumann)
- Lehr- / Lernprozesse im kaufmännischen Bereich (Universität Zürich: Prof. Dr. Franz Eberle)
- Berufsbildungsökonomie: Betriebliche Entscheidungen und Bildungspolitik (Universität Zürich: Prof. Dr. Uschi Backes-Gellner; Universität Bern: Prof. Dr. Stefan C. Wolter)
- Berufsbildungsökonomie: Transitionen, Kompetenzen und Arbeitsmarkt (Universität Genf: Prof. Dr. Yves Flückiger)
- Technologien für die Berufsbildung (ETH Lausanne: Prof. Dr. Pierre Dillenbourg)

Die wichtigsten Ergebnisse aus den Forschungstätigkeiten der Leading Houses werden in internationalen wissenschaftlichen Publikationen und in Fachzeitschriften veröffentlicht. Seit 2009 erscheint zudem das internationale Berufsbildungsjournal ERVET¹⁰, das vom BBT finanziell unterstützt wird.

Einen Überblick über die bisherigen Aktivitäten in der Berufsbildungsforschung sowie die Zielsetzungen der kommenden Jahre bietet zudem das Forschungskonzept des Bundes¹¹. Für die Jahre 2013 bis 2016 wurden folgende Forschungsschwerpunkte festgelegt:

- Konsolidierung der Leading Houses und schrittweise Einbindung des Forschungsfelds Berufsbildung in die Hochschullandschaft;
- Erkenntnisse über die Berufsdidaktik im Gesundheitswesen und im Bereich Technik/Industrie;
- Verbesserung der Sprachkompetenzen von Lernenden zur Förderung der Mobilität;
- Verständnis der Bedeutung der Internationalisierung für die Berufsbildung;
- Verständnis der Systeme und Prozesse in der Berufsbildung;
- Valorisierung der Ergebnisse der Berufsbildungsforschung

¹⁰ Empirical Research in Vocational Education and Training (ERVET), Sense Publishers, Rotterdam.

¹¹ Forschungskonzept Berufsbildung 2013-2016, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Februar 2012.

Anhang

I. EBBK-Kommissionsmitglieder (Amtsperiode 2012 – 2015)

Backes-Gellner, Uschi	Professorin für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Universität Zürich
Davatz-Höchner, Christine	Vizedirektorin des Schweizerischen Gewerbeverbandes SGV
Evéquo, Grégoire	Generaldirektor Office pour l'orientation, la formation professionnelle et continue, Kanton Genf
Fehr, Karin	Geschäftsführerin der OdA SAVOIRSOCIAL
Gasche, Mark	Geschäftsführer der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK), Bereichsleiter Berufsbildung in der EDK
Juillerat, Didier	Vizepräsident des Schweizerischen Verbands für Weiterbildung SVEB
Meier, Claude	Leiter Bildungspolitik KV Schweiz
Polito, Véronique	Zentralsekretärin, Ressort Bildung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB
Renold, Ursula	Direktorin des BBT (Präsidium ¹²)
Roulet, Blaise	Geschäftsführender Vizedirektor des BBT (Präsidium ¹³)
Rösch, Jakob	Sekretär der OdA AgriAliForm
Sieber, Urs	Geschäftsführer der OdASanté.
Weber-Gobet, Bruno	Bildungsverantwortlicher des Arbeitnehmersverbandes Travail.Suisse
Wenger, Beat	Zentralpräsident des Verbandes der schweizerischen Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer BCH/FPS
Wiesendanger, Rita	Vorsteherin des Amtes für Berufsbildung, Kanton Graubünden
Zellweger, Jürg	Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes SAV

¹² Bis Sommer 2012.

¹³ Sommer 2012 bis Ende 2012.

II. Aufgaben der eidgenössischen Berufsbildungskommission

Die Zusammensetzung und die Aufgaben der eidgenössischen Berufsbildungskommission sind im Berufsbildungsgesetz festgelegt:

Art. 69 Eidgenössische Berufsbildungskommission

¹ Der Bundesrat bestellt eine eidgenössische Berufsbildungskommission.

² Sie setzt sich aus höchstens 15 Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Kantonen, Organisationen der Arbeitswelt sowie der Wissenschaft zusammen. Die Kantone haben für drei Mitglieder das Vorschlagsrecht.

³ Sie wird vom Direktor des Bundesamtes geleitet.

⁴ Das Bundesamt führt das Sekretariat.

Art. 70 Aufgaben der eidgenössischen Berufsbildungskommission

¹ Die Berufsbildungskommission hat folgende Aufgaben:

- a. Sie berät die Bundesbehörden in allgemeinen Fragen der Berufsbildung, in Fragen der Entwicklung und der Koordination und deren Abstimmung mit der allgemeinen Bildungspolitik.
- b. Sie beurteilt Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung nach Artikel 54, Gesuche und Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse nach Artikel 55 und um Unterstützung im Bereich der Berufsbildung nach Artikel 56 sowie Forschung, Studien, Pilotversuche und Dienstleistungen im Bereich der Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung nach Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe b.

² Sie kann von sich Anträge stellen und gibt zu den beurteilenden Projekten zuhanden der Subventionsbehörde Empfehlungen ab.

III. Weitere eidgenössische Kommissionen in der Berufsbildung

Drei weitere ständige eidgenössische Kommissionen beraten das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie in einzelnen Fachbereichen der Berufsbildung. Die EBBK informierte sich über die Arbeiten der anderen Kommissionen und stimmte ihre Aktivitäten darauf ab.

Die **Eidgenössische Berufsmaturitätskommission (EBMK)** ist ein beratendes Organ in Fragen der Berufsmaturität, insbesondere in Fragen der Anerkennung von Qualifikationsverfahren. Sie setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Kantonen, Organisationen der Arbeitswelt, Berufsfachschulen und Fachhochschulen.

Die **Eidgenössische Kommission für Berufsbildungsverantwortliche (EKBV)** berät das BBT bei der Koordination und Anerkennung der Diplome für Berufsbildungsverantwortliche sowie bei der Benennung und Aufsicht der Institutionen, die eidgenössisch anerkannte Diplome abgeben. Sie setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Kantonen, Organisationen der Arbeitswelt und Bildungsinstitutionen.

Die **Eidgenössische Kommission für höhere Fachschulen (EKHF)** begutachtet zuhanden des BBT die Rahmenlehrpläne sowie die Gesuche um eidgenössische Anerkennung von Bildungsgängen der höheren Berufsbildung und Nachdiplomstudien. Weiter überprüft sie in Zusammenarbeit mit den Kantonen zuhanden des BBT, ob die Anerkennungsvoraussetzungen eingehalten werden. Die Mitglieder der EKHF vertreten Bund, Kantone, Organisationen der Arbeitswelt und Bildungsinstitutionen.

IV. Übersicht der wichtigsten Erlasse und Publikationen 2012

Berichte, Botschaften und Beschlüsse

- [EVD:] Bericht zur Überprüfung der von den Kantonen geltend gemachten Berufsbildungskosten, Januar 2012.
- [BBT:] Forschungskonzept Berufsbildung 2013 – 2016, Februar 2012.
- [Bundesrat:] Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016, Februar 2012.
- [EFHK¹⁴, BBT:] Forschung an den Fachhochschulen 2012: Beschreibungen, Analysen, Folgerungen (Schlussbericht), Kiener, U. / Benninghoff, M. / Müller, C. / Felli, R. / Christen, S., Februar 2012.
- [BBT:] Vernehmlassung zu einem Entwurf für ein Bundesgesetz über die Weiterbildung - Ergebnisbericht, Juni 2012.
- [BAG, BBT:] Nationales Bildungskonzept „Palliative Care und Bildung“, August 2012.
- [BBT:] Bericht zu den Resultaten der Vernehmlassung zum Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität (RLP-BM), econcept, September 2012.

Leitfaden / Richtlinien

- [BBT:] Richtlinie über die Gewährung von Bundesbeiträgen an Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätssicherung nach Art. 54 BBG sowie für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse nach Art. 55 BBG, März 2012.
- [BBT:] Erläuterungen zum Ausfüllen des Gesuchformulars (Gewährung von Bundesbeiträgen an Projekte nach Art. 54/55 BBG), März 2012.

Lehrstellenkonferenz

- [BBT:] Lehrstellenkonferenz 2012 – Massnahmenpapier Deindustrialisierung / Strukturwandel, November 2012.
- [BBT:] Stossrichtungen zur Förderung der Mobilitätsaktivitäten und des schulischen Fremdsprachenerwerbs in der Berufsbildung, November 2012.

Publikationen zum Berufsbildungssystem Schweiz

- [BBT:] Berufsbildung in der Schweiz 2012 – Fakten und Zahlen, März 2012.
- [BBT:] Start ins Berufsleben – Massnahmenangebot am Übergang zur Sekundarstufe II, Juni 2012.

Evaluationen

- [LINK-Institut:] Lehrstellenbarometer August 2012. Detaillierter Ergebnisbericht – Umfrage bei Jugendlichen und Unternehmen im Auftrag des BBT, November 2012.
- [Stellenmarkt-Monitor Schweiz:] Berufseinstiegs-Barometer 2012 – Report im Auftrag des BBT, November 2012.

¹⁴ Eidgenössischen Fachhochschulkommission.

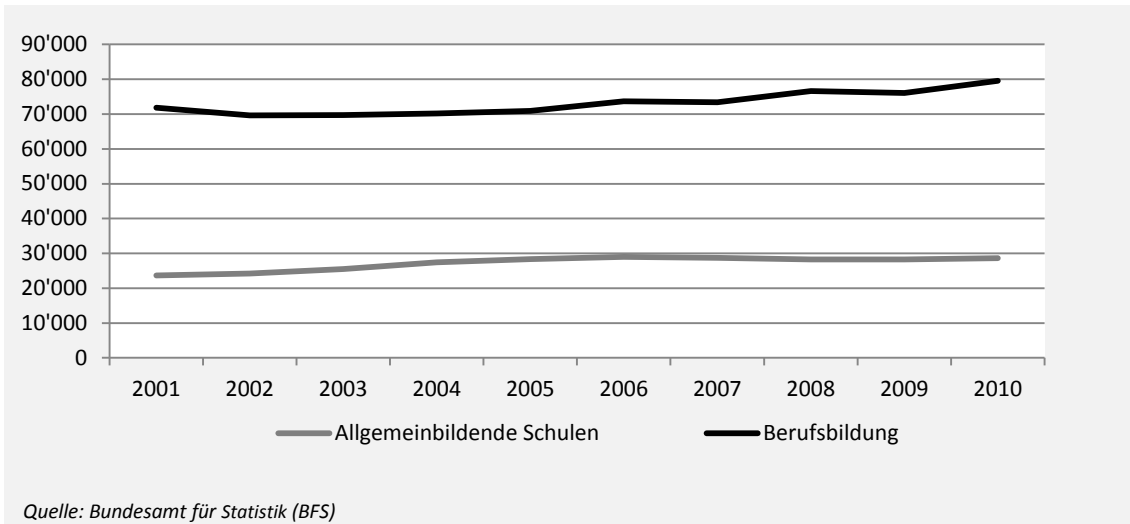
V. Parlamentarische Vorstösse 2012

Geschäftsnr.	Vorstoss	Urheberin / Urheber	Kammer / Kanton	Titel
12.1042	Anfrage	Fulvio Pelli	NR / TI	Steuerexpertendiplom. Recht, die Prüfungen in den drei Landessprachen abzulegen
12.3019	Postulat	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur	NR	Titelschutz formaler Bildungsgänge inklusiv Weiterbildungsmaster an FH
12.3149	Interpellation	Nadja Pieren	NR / BE	Auswirkungen der eidgenössischen Fähigkeitszeugnis-Abgabe an Handelsmittelschulen
12.3248	Interpellation	Francine John-Calame	NR / NE	Ausbildung von Pflegefachfrauen und -männern (1)
11.3249	Interpellation	Francine John-Calame	NR / NE	Ausbildung von Pflegefachfrauen und -männern (2)
12.3415	Postulat	Brigitte Häberli-Koller	NR / TG	Höhere Fachschulen. Sicherung der eidgenössischen Anerkennung der Nachdiplomstudien
12.3428	Postulat	Daniel Jositsch	NR / ZH	Höhere Fachschulen. Sicherung der eidgenössischen Anerkennung der Nachdiplomstudien
12.3511	Motion	Matthias Aebischer	NR / BE	Titeläquivalenz für die höhere Berufsbildung
12.3599	Motion	Ada Marra	NR / VD	Patentierung von Gastro-Unternehmerinnen und -Unternehmern. Die Ausbildung verstärken.
12.3706	Postulat	Daniel Jositsch	NR / ZH	Gerechte Spielregeln beim Abschluss von Lehrverträgen
12.3782	Interpellation	Nadja Pieren	NR / BE	Eidgenössische Berufsmaturitätskommission
12.3793	Interpellation	Luc Recordon	SR / VD	Berufliche Bildung behinderter Jugendlicher
12.3854	Motion	Luc Barthassat	NR / GE	Öffentliche Gesundheit: Landschaftsgärtner müssen qualifiziert sein!

VI. Berufsbildungsindikatoren

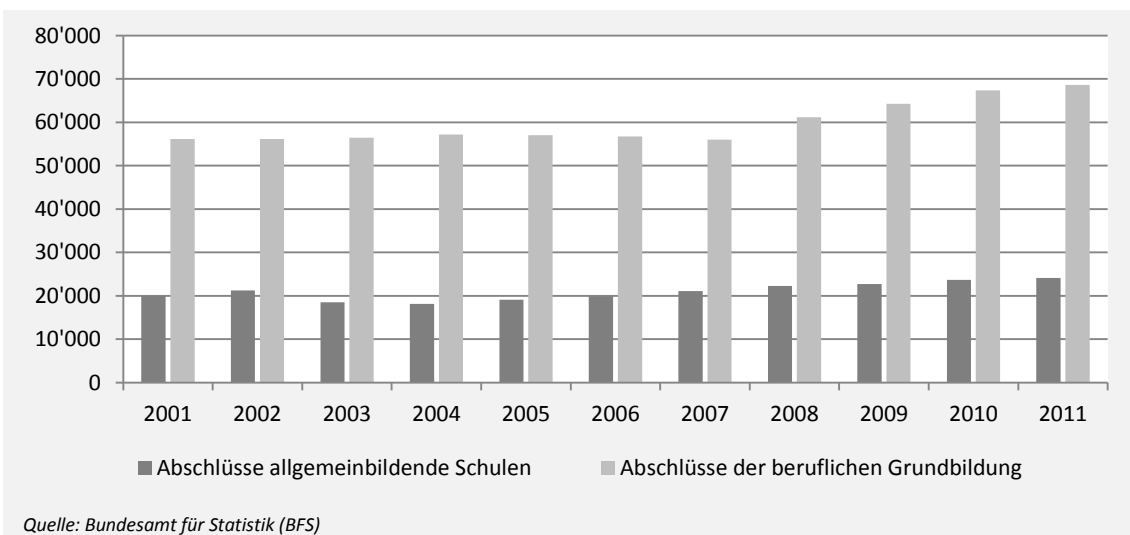
Lernende auf Sekundarstufe II

Die berufliche Grundbildung stellt den grössten Bereich der nachobligatorischen Bildung auf Sekundarstufe II dar. Zwei Drittel aller Jugendlichen, die eine Ausbildung auf Sekundarstufe II beginnen, treten in die Berufsbildung ein. Das sind jährlich zwischen 70'000 und 80'000 Jugendliche.



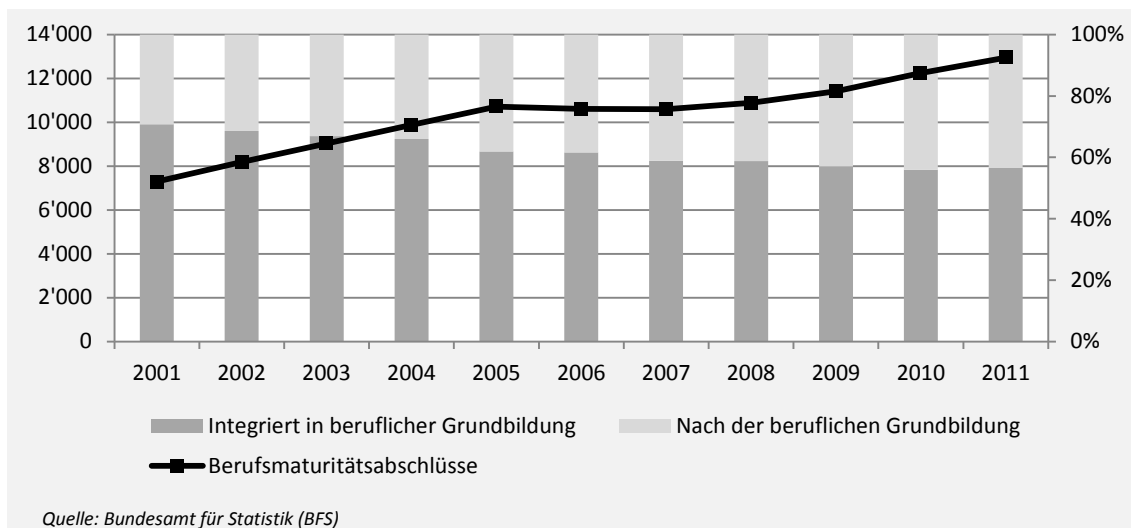
Abschlüsse Sekundarstufe II

Über 90 Prozent der Jugendlichen in der Schweiz verfügen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II. Aus der Berufsbildung stammen knapp 75 Prozent der Abschlüsse.



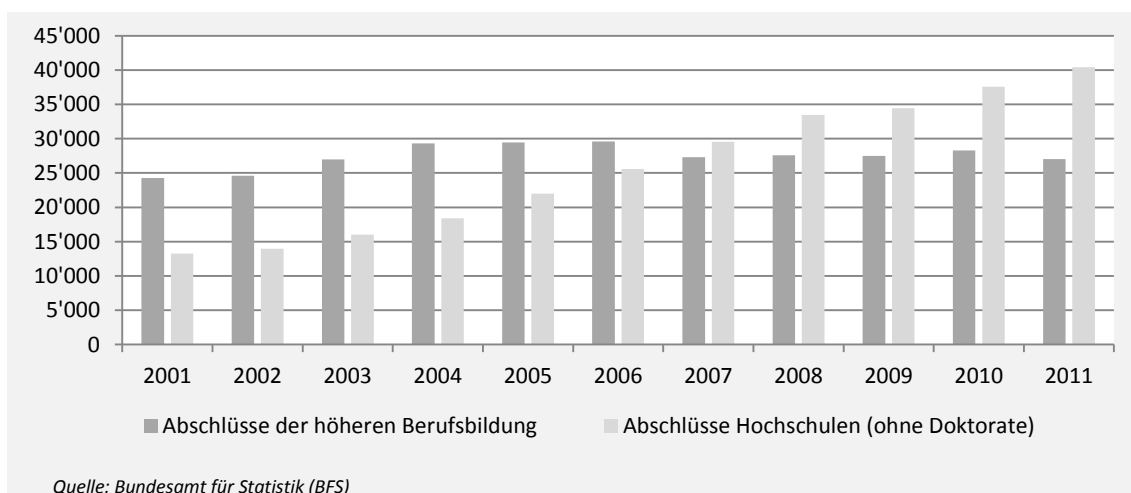
Berufsmaturitätsabschlüsse

Die Berufsmaturität wurde 1994 als Angebot für leistungsstarke Jugendliche lanciert. Sie ergänzt die berufliche Grundbildung mit einer erweiterten Allgemeinbildung und ermöglicht den prüfungsfreien Zugang zu den Fachhochschulen. Im Jahr 2011 wurden 12'900 Berufsmaturitätszeugnisse vergeben. Davon wurden rund 57 Prozent während und 43 Prozent nach der beruflichen Grundbildung erworben. Mit der Ergänzungsprüfung, der sogenannten Passerelle, ist auch der Übertritt an eine Universität oder Eidgenössische Technische Hochschule möglich.



Abschlüsse Tertiärstufe

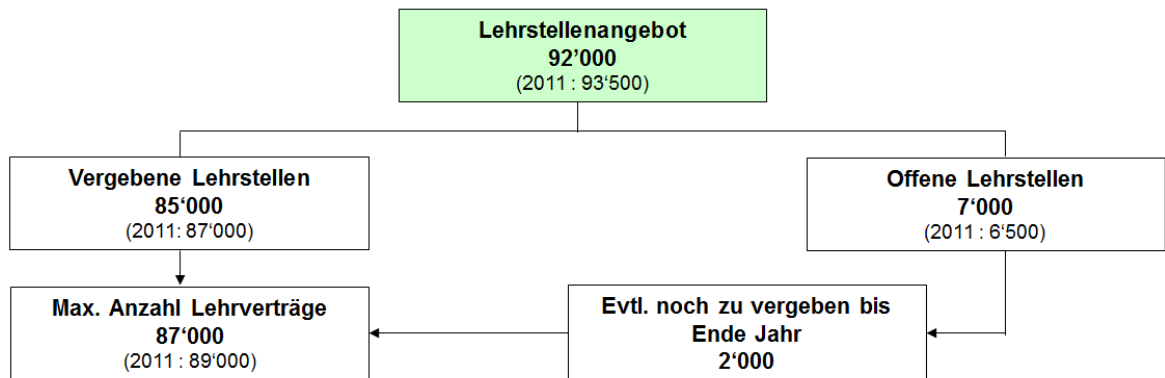
Die höhere Berufsbildung trägt wesentlich zur Bereitstellung von qualifizierten Fach- und Führungskräften auf Tertiärstufe bei. 2011 wurden rund 27'000 Diplome und Fachausweise der höheren Berufsbildung vergeben¹⁵. Im Vergleich wurden im Hochschulbereich (Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Universitäten und Eidgenössische Technische Hochschulen) rund 40'400 Diplome (ohne Dokorate) vergeben.



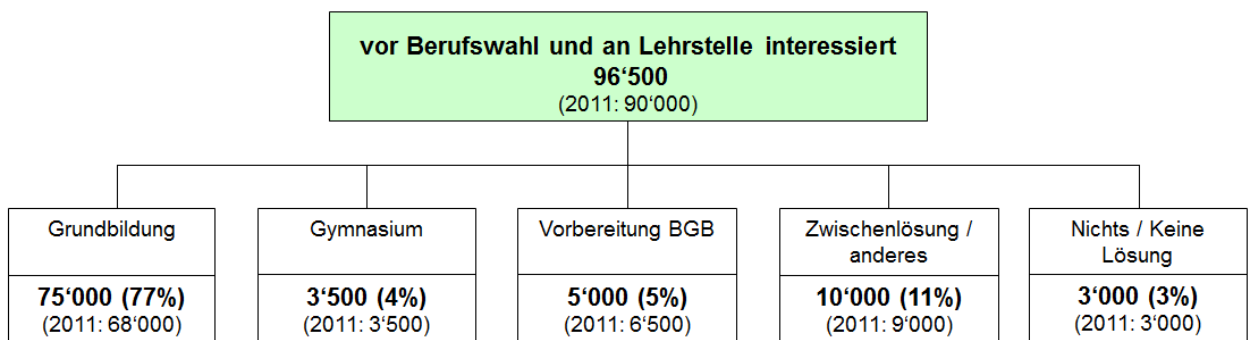
¹⁵ Von den 27'000 Abschlüssen sind rund 23'000 eidgenössisch anerkannt.

VII. Lehrstellenmarkt

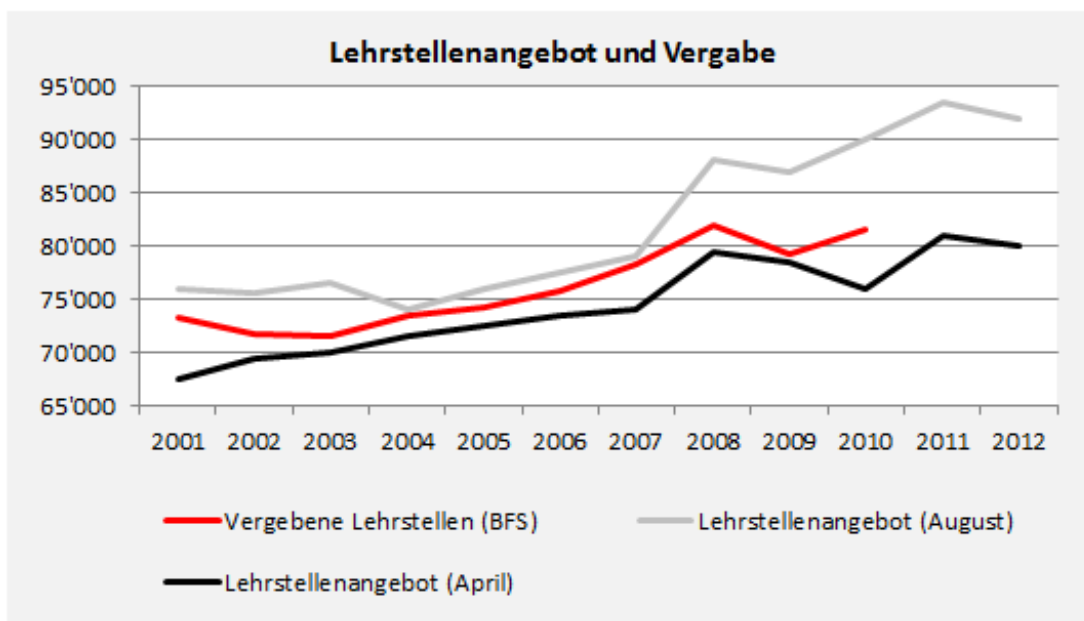
Angebotene Lehrstellen (Stichtag 31. August 2012)



Situation von Jugendlichen mit Interesse an einer beruflichen Grundbildung (Stichtag 31. August 2012)



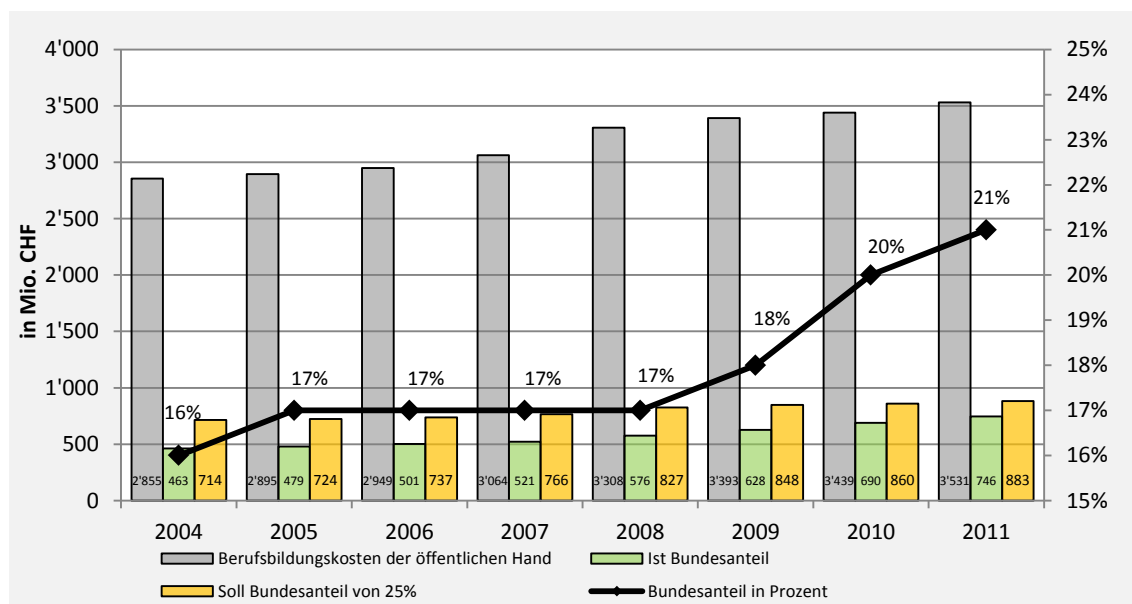
VIII. Angebot und Nachfrage auf dem Lehrstellenmarkt im Zeitverlauf



IX. Kosten der öffentlichen Hand für die Berufsbildung

Die Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand beliefen sich im Jahr 2011 auf 3,5 Mrd. CHF. Der überwiegende Teil davon sind die kantonalen Berufsbildungskosten. Diese werden durch eine Vollkostenrechnung gemäss den im Berufsbildungsgesetz definierten Kostenträgern abgebildet. Mit über 70 Prozent der Kosten sind die Berufsfachschulen der wichtigste Kostenträger. Die höheren Fachschulen mit zehn Prozent und die Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung mit sieben Prozent stellen die nächst grösseren Kostenträger dar.

Entwicklung Berufsbildungskosten und Bundesbeiträge 2004 – 2011¹⁶ (Quelle: BBT):



¹⁶ Die Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand beinhalten nebst den kantonalen Vollkosten die Kosten für die Berufsbildungsforschung, das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung und Beiträge des Bundes an Dritte. Unter letztere fallen Zahlungen der Projektförderung und Entwicklung des BBT, welche nicht an die Kantone ausgeschüttet wurden.

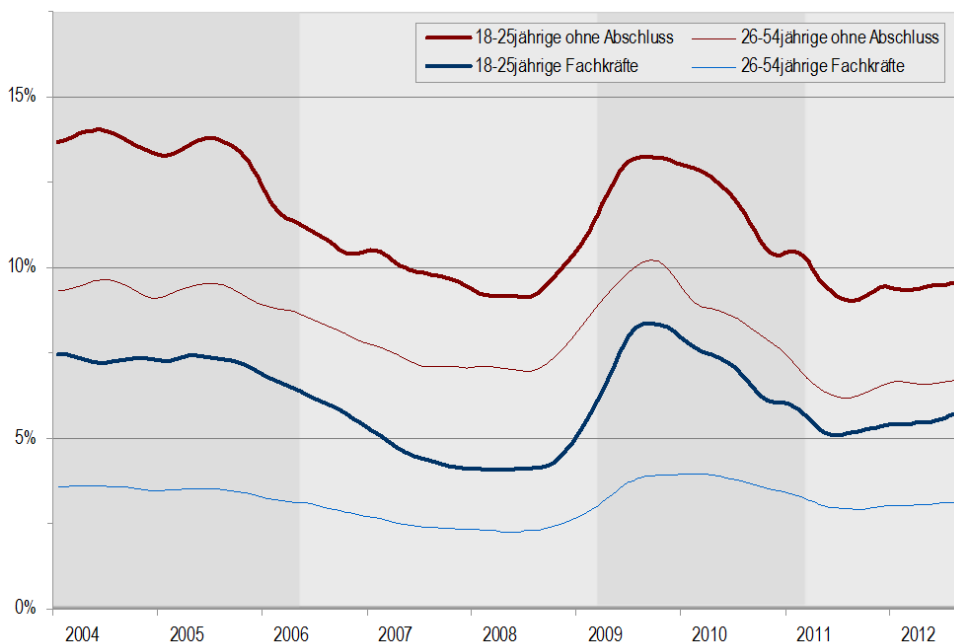
X. Ergebnisse des Berufseinstiegs-Barometers¹⁷

Der Anteil an Einstiegerstellen für Fachkräfte am gesamten Stellenangebot lag 2011 im Bereich des Vorjahres. In den letzten Jahren ist er jedoch stetig zurückgegangen. Dieser Rückgang ist insbesondere auf die gestiegenen Anforderungen der Unternehmen an Berufserfahrung und Weiterbildung zurückzuführen. Seit 2006 wird bei rund 70 Prozent aller Fachkräftestellen neben einer beruflichen Grundbildung auch Berufserfahrung verlangt.

Saisonbereinigt betrug die Arbeitslosenquote bei Fachkräften im Einstiegsalter (18- bis 21-Jährige) im September 2012 8,5 Prozent. Damit lag sie höher als zum Ende der letzten Hochkonjunktur 2008, als die Quote saisonbereinigt 4,9 Prozent betrug.

Der Abschluss einer beruflichen Grundbildung bietet nach wie vor einen starken Schutz gegen Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenquote von Jugendlichen ohne nachobligatorische Ausbildung ist gegenwärtig 1,7 mal höher als diejenige von Jugendlichen mit einem nachobligatorischen Abschluss.

Saisonbereinigte Arbeitslosenquoten nach Alter und Ausbildungsabschluss (Quelle: Berufseinstiegs-Barometer)¹⁸



¹⁷ Berufseinstiegs-Barometer 2012 – Report im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie, Stellenmarkt-Monitor Schweiz, Universität Zürich, November 2012.

¹⁸ Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit ist abhängig vom Konjunkturverlauf. In Phasen mit starker Konjunktur (in der Grafik hell unterlegt) liegt die Arbeitslosenquote unter, in Phasen mit schwacher Konjunktur (dunkel unterlegt) über dem langjährigen Durchschnitt.